

Ein Parteibeschuß ist das konkrete Arbeitsprogramm an einem bestimmten Abschnitt des sozialistischen Aufbaus. Er muß die Aufmerksamkeit und Energie der Werktätigen auf die Lösung der Hauptaufgaben lenken und diese Hauptaufgaben eingehend darlegen. Der Beschluß der Kreisleitung Langensalza vom 11. April 1956, der in Auswertung der 3. Parteikonferenz gefaßt wurde, enthält sieben Aufgaben, von denen sechs so allgemein gehalten sind, daß sie auch in jedem beliebigen anderen Kreis unserer Republik gestellt werden könnten. Der Beschluß sieht die Bildung von drei Kommissionen vor, denen die Aufgabe gestellt wird, Perspektivpläne für die Landwirtschaft, das Bauwesen und einen „Plan für die Verwirklichung der Entfaltung der breiten Demokratie“ auszuarbeiten. Es ist in dem Beschluß aber mit keinem Wort gesagt, mit welchen Aufgaben sich zum Beispiel die Kommission für die Landwirtschaft befassen soll. Hier wäre es doch Aufgabe der Kreisleitung gewesen, die Aufmerksamkeit der Mitglieder und der parteilosen Werktätigen auf die Schwerpunktaufgaben der Landwirtschaft des Kreises zu lenken. Der Beschluß hätte z. B. zeigen müssen, welche Maßnahmen der Parteiorganisationen, der staatlichen Organe und der Landbevölkerung notwendig sind, um den Kreisdurchschnitt für Großvieheinheiten je 100 ha zu steigern oder um vorhandenes Öd- und Neuland nutzbar zu machen oder den Maisanbau zu entwickeln. In jedem Kreis gibt es spezielle Aufgaben zu lösen. Die Bedeutung eines Beschlusses der Kreisleitung, seine mobilisierende und organisierende Rolle besteht aber gerade darin, diese besonderen Möglichkeiten und die Schwerpunkte zu zeigen.

Kommissionen sind zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Beschlüssen nützlich und notwendig. Wenn aber der Beschluß einer Kreisleitung fast nur die Bildung von Kommissionen als Aufgabenstellung enthält, so kann das bei den Mitgliedern und Werktätigen des Kreises doch nur den Eindruck erwecken, daß sich die Kreisleitung selbst noch nicht darüber im klaren ist, auf was sie orientieren muß. Das ist aber nicht dazu angetan, das Ansehen und die Autorität der Partei zu heben. Dieser formale Beschluß zeigt, daß die Genossen der Kreisleitung Langensalza die Lage in ihrem Arbeitsbereich nicht gründlich studiert haben. Der Beschluß widerspiegelt nicht die Realitäten des Lebens und die Erfahrungen des Kollektivs und ist daher auch nicht geeignet, die Werktätigen des Kreises für die Lösung irgendeiner Aufgabe zu interessieren, geschweige denn zu mobilisieren.

Jeder Beschluß muß kontrollierbar sein. Es muß aus ihm hervorgehen, wer für bestimmte Aufgaben verantwortlich ist und in welcher Frist sie erfüllt sein sollen. Wie eng dieses Erfordernis von einer klaren, konkreten Aufgabenstellung abhängt, zeigt der Beschluß der Kreisleitung Langensalza ebenfalls. Er enthält zum Beispiel die Formulierung: „Das Parteikabinett wird beauftragt, die Konsultations- und Lektionstätigkeit mit den Schwerpunkten der Gesellschaftswissenschaft im Zusammenhang mit unseren ökonomischen Aufgaben ständig zu verbessern.“ Eine solche Aufgabenstellung verpflichtet niemanden. „Die Tätigkeit ständig zu verbessern“ — das wird die Partei immer fordern; und „das Parteikabinett“ ist ein zu umfassender Begriff. Diese Aufgabe zu kontrollieren, wird der Kreisleitung nicht möglich sein.

Solche Beschlüsse, die das Leben eines bestimmten Arbeitsabschnitts zu wenig widerspiegeln, die nicht genügend auf die Schwerpunkte orientieren und mit allgemeinen Aufgaben die Verantwortung verdecken, kommen dann zustande, wenn die Parteileitungen die Lage nicht genau kennen und sich bei der Ausarbeitung nicht auf ein breites Kollektiv von erfahrenen Menschen stützen.